

Er scheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährig in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auswärts
42 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.



Er scheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis
vierteljährig in Welzheim
bei der Redaktion
29 fr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auswärts
42 fr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Zugleich

No. 175.

Welzheim, Sonntag den 15. November

1868.

Verfügungen der Behörden.

Die Central-Stelle für die Landwirthschaft an die R. Oberämter und die landwirthschaftl. Bezirks- Vereine.

Wie bekannt, hat der Druck der bedeutenden Schneemassen an den Obst-
bäumen sehr erheblichen Schaden angerichtet, wobei es sich theils um große
Verstümmelung der Äste theils um gänzliches Umreißen und Entwurzeln
ganzer Stämme handelt. Die Centralstelle ist soeben damit beschäftigt, ver-
schiedene Gegenden bereisen und vom Staat der Sache an Ort und Stelle
Kenntniß nehmen zu lassen. Dabei hat sich ergeben, daß manche Baumbe-
sitzer ihre beschädigten Stämme gleich bald aufholzen und wegräumen, wäh-
rend viele derselben durch geeignete Behandlung noch gerettet werden könnten.
Indem die Centralstelle vor allzuräthem Vorgehen warnen möchte, wird sie
binnen kürzester Frist eine diesfällige nähere Belehrung erlassen, auf welche
einstweilen aufmerksam zu machen und für deren weitere Verbreitung schlen-
nigt zu sorgen wäre.

Stuttgart, den 12. Novbr. 1868.

Oppel.

Vorstehender Erlaß wird hiemit zu öffentlicher Kenntniß gebracht.
Die Ortsvorsteher werden veranlaßt, für schleunige Verbreitung des
Inhalts desselben unter den Baumbesitzern Sorge zu tragen.
Den 13. November 1868.
R. Oberamt.
Eisenbach

Bekanntmachung in Betreff der Verhütung von Brand- Unglück.

In Folge höherer Weisung werden hiemit nachstehende feuerpolizeiliche
Vorschriften zur pünktlichen Beachtung veröffentlicht:

1) Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln
versehene Häfen geschützt werden, bis alle Gluth erloschen ist. Sodann
aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse zu
bringen. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln oder
sonstigen hölzernen Gefäßen, auf dem bloßen Küchenboden oder gar auf
Bretterböden u. s. w. ist bei 15 fl. Strafe verboten. Das Gleiche gilt
in Ansehung der Kohlen.

Die Asche von gewerblichen Feuerungen, z. B. Brauereien, Brannt-
weinbrennereien, Seifensiedereien u. s. w. muß in ganz feuerstehen, ge-
mauerten, zu ebener Erdo angebrachten Aschenbehältern abgekühlt und aufbe-
wahrt werden. Die Anbringung von Aschenmagazinen in den oberen Thei-
len eines Gebäudes hängt von besonderer Dispensation der Kreisregierung ab.

2) Leicht entzündliche und schwer löschbare Stoffe, namentlich Phos-
phor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoffe, Erdöl (Pe-
troleum), Photogen, Camphin, Terpentinöl und andere ähnliche
Öle, fetter Firnisse, Lacke, Theer, fetter Öle, Talg Schmie-
ren, Pech, Harz und Schwefel sind stets nur in feuerstehender Weise
aufzubewahren.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe für längere Zeit in Gebäu-
den aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Ge-
bäuden, welche Feuerungs-Einrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungs-
mauern und feuerstehenden Decken versehen sein.

Innerhalb der Ortschaften darf rohes Erdöl gar nie und gereinigtes
nur in Quantitäten bis zu 5 Eirn. einschließlich aufbewahrt werden. Die
Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände beim Detailhandel un-

mittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar
sein.

Die Räume, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Ae-
ther, Weingeist, Erdöl, Terpentinöl und dergleichen lagern, dürfen nie mit
offenem Licht betreten werden. Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von
Salpeter, salpetersaurem Natron, chlorsaurem Kali und ähnlichen Salzen
darf nicht für längere Zeit in denselben Raum mit leicht brennbaren Ge-
genständen oder starken Säuren stattfinden.

3) Hans und Flach dürfen jedenfalls nur an solchen Orten ge-
lagert werden, wohin man nicht mit bloßem Lichte kommt.

4) Besondere Vorsicht ist bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung
von Reibfeuertzenge anzuwenden, in welcher Beziehung auf die ober-
amtliche Bekanntmachung vom 30. Oktober 1854, Amtsblatt No. 122 und
vom 28. Juli 1855 Nr. 86, wie auf die neueste Verfügung des R. Mi-
nisteriums des Innern vom 14. Juli 1856, Reg. Bl. S. 205, verwiesen wird.

5) Bei Strafe von 10 fl. darf Niemand mit brennender Rie-
n, bloßem Lichte, angezündeter Tabakspfeife u. s. w. in Ställen,
Scheunen, auch wenn die Scheunentenne zugleich den Hauseingang bilden
sollte, ferner in Kammern unter dem Dache oder auf den Dachböden, oder
in der Nähe von Stroh, Heu oder Spähnen u. s. w. umhergehen, oder Hüh-
ner- oder Taubenhäuser visitiren, oder sich eines bloßen Lichts oder ange-
zündeter Spähne auf der Straße bedienen.

Auch dürfen an solchen Orten Reib- oder Streichfeuerzeuge in keiner
Weise gebraucht oder angezündet werden.

Das Anzünden und Auslöschten der Lichter in den Stalllater-
nen darf in den Ställen selbst nicht geschehen.

In Ställe festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen sind daher
nicht zu dulden.

Die Stalllaternen sind entweder in steinerne Mauervertiefungen
oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gebührende, feuerstehende Weise
und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündenden Gegenständen
aufzuhängen oder aufzuhängen.

Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschlichte
Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Ha-
ken einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen
vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben oder sonst inwendig mit
Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der obern Oeffnung mit einem
Hute von Sturzblech versehen und mit unangefasteten Gläsern, die von
außen durch Eisenbrautgeflechte geschützt sind, verschlossen sein.

6) Die Inhaber von Hans- und Bergreihen haben bei Verlust
ihrer Berechtigung und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf
Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

7) Der Gebrauch von Spänen und Steckeln anstatt der Lichter ist bei
Strafe von 10 fl., die sog. Schnapp- oder Blöckleinleuchter sind bei Strafe
von 3 fl. 15 fr. verboten.

8) Besondere Vorsicht beim Gebrauche von Feuer und Licht haben
sich diejenigen Handwerksleute zu beiseigen, welche mit Holz
umgehen und Spähne machen.

9) Zur Nachtzeit ist alles Flach- und Hansreihen und Brechen
bei 10 fl. Strafen verboten. Dagegen ist das Dreschen und Strohschnei-
den ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit bei Nacht bei einer wohl-
verwahrten, an einem geeigneten Ort angebrachte Laterne zulässig.

10) Bei Strafe von 10 fl. ist das Flach- und Hanf-dörren in den Backöfen, insoweit hiezu nicht besondere oberamtliche Erlaubniß vorliegt und das Dörren des Holzes in den Oefen und Oefenlöchern verboten.

11) Das Kochen der Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fäßer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen und außerhalb des Orts geschehen.

12) Hölzerne Fackeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Orts wieder ausgelöscht werden.

13) Das Schießen aus Gewehren und Abbrennen von Feuerwerk ist bei einer Strafe bis zu 15 fl. oder 4 Tagen Gefängniß untresagt;

a) innerhalb der Orte und der unmittelbaren Nähe,

b) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben.

14) Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.

15) Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur insofern zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist.

Außerdem ist das Waschen in den Kochküchen oder in den schlechten Privatwäschküchen bei Strafe von 10 fl. verboten.

16) Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem feuerfesten Zustande zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gefinde dazu anzuführen. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besizer oder Hauptpflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig.

17) Wer die in den Polizeiverordnungen zu Verhütung eines Brand-

unglücks ertheilten Vorschriften vernachlässigt oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauche des Feuers und Lichts versäumt und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, desgleichen wer das in einer Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hilfe verhindert, wird gerichtlich bestraft.

18) Im Winter ist im Fall eines Brandes in jedem Haus so schnell als möglich Wasser heiß zu machen und solches dem Brandplatze zuzutragen, um dem Einfrieren der Spritzen zu begegnen.

Auch ist in jedem Hause bei entstehendem Brande Wasser auf die Dachböden zu bringen.

Sobald in einem Gebäude eine Feuergefahr oder auch nur ein verdächtiger Rauch an einem ungewöhnlichen Orte bemerkt wird, haben der Besizer und ebenso der Miethsmann und deren Angehörige, Ehefrau, erwachsene Kinder oder Dienstboten bei Strafe von 15 fl. auf der Stelle dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Die Verusung von Handwerksleuten oder Kaminseggern, so sehr sie nebenher zu empfehlen ist, befreit nicht von der Verpflichtung zu dieser Anzeige und der auf deren Versäumung gesetzten Strafe.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Vorschriften in ihren Gemeinden sogleich zu verkündigen, ihre Gemeindeangehörigen zu pünktlicher Befolgung anzuhalten, sich selbst strenge darnach zu achten und insbesondere auch die Lokal Feuerschauer und Polizeidienner an die getreue Erfüllung ihrer diesfälligen Pflicht ernstlich zu erinnern und daß dieß geschehen, von ihnen im Schultheißenamts-Protokoll unter schriftlich anerkennen zu lassen, daselbst auch den Nachweis der geschehenen Verkündigung zu liefern.

Den 9. November 1868.

R. Oberamt.
Eisenbach.

Nüchtlid.

§* Wenn mit dem cisleithanischen Oesterreich der ganze Kaiserstaat zur neuen Wehrordnung übergegangen sein wird, so sind die großen Continentalstaaten alle zu einem Wehrsysteme gekommen, durch das sie wieder auf einen Fuß gegenseitiger Gleichheit gebracht werden. Es ist anzunehmen, daß die ungeheuren Opfer, denen sich die Großstaaten unterziehen müssen, fortan eine stehende Beschränkung ihrer Volksvertretungen bilden werden und daß die Frage, wie die Wehrhaftigkeit des Staates erhalten, die Kosten aber verringert werden können, sobald nicht von der Tagesordnung verschwinden wird. Die Frage wird an Bedeutung nicht verlieren, auch wenn ihre Störung durch politische Katastrophen nicht gestört wird. Sie wird nur in ihrer Schärfe abgestumpft werden, wenn der ruhige Gang der Ereignisse den Verkehr und damit die Steuerkraft der Völker wieder zu voller Entwicklung gelangen läßt. Das constitutionelle Oesterreich ist eine wesentlich conservative Macht geworden und es wird diesem Charakter keinen Abbruch thun, wenn es sich mit dem so sehr der Ruhe bedürftigen Italien zu einer Defensiv-Allianz zusammenschließt, um sich Rücken und Flanke zu decken. Eine solche Allianz wird wesentlich den Zweck haben, Allem anzubieten, um den Frieden in Europa zu erhalten, und, falls dieser gestört werden sollte, das Gewicht des Schweres in die Waagschale der Parthei zu werfen, die als die bedrohte anzusehen ist. Die Zweifel an der Friedensliebe des Kaisers von Frankreich dürften immer mehr schwinden, und waren längst ungegründet. Die Zoll- und Steuer-Einigung, die zwischen Frankreich und den beiden Staaten am Niederrhein erörtert worden sein sollte und die im Stande gewesen wäre, den Frieden in Europa schwer zu bedrohen, existierte niemals und diente nur einzelnen sensationbedürftigen Blättern einige Zeit als Nahrung. Eine Kriegslust ist nach keiner Seite hin, wohin wir auch blicken, bemerklich. Sollte sich noch bestätigen, daß eine Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen bevorsteht, so würde die Zahl der Friedenszeichen um ein sehr gewichtiges vermehrt.

Bezüglich Englands dürfte der Schluß des Jahres nicht uninteressante Neuigkeiten bringen. Noch in Laufe des Monats wird das neue Parlament gewählt sein und bald darauf zusammen-

treten. Die Aufregung in England ist die übliche, obgleich dort das Wahlrecht nicht so weit ausgedehnt worden, als in einigen continentalen Staaten. Das freie England galt von jeher als der Hort der Wahlbestechung. Mit der Erweiterung des Wahlrechtes wird die Bestechung etwas kostspieliger und könnte selbst für einen englischen Krösus empfindlich werden. Zu allem Ueberflusse ist von Seiten einer Gesellschaft noch ein Preis von 1200 fl. für jede Anzeige ausgesetzt worden, die genügen würde, um einen Wahlbestechungs-Prozeß darauf zu gründen. Von dem neuen Parliamente erwartet man als ersten Act: Sturz des starren Tory-Ministeriums; Disraeli soll durch Gladstone ersetzt werden. Nach 300 Jahren wird dann dem mit dem Tode ringenden Irland wenn auch nicht Recht, so doch vielleicht Menschlichkeit zu Theil.

Die spanische Angelegenheit hat in den letzten Wochen nur in verneinendem Sinne einen Schritt vorwärts gethan. Die Zumuthung, aus Spanien eine Republik zu machen, darf um so mehr als beseitigt angesehen werden, als der Vertreter der republikanischen Richtung in seinen Bemühungen um Aufstellung eines Programmes nicht absonderlich glücklich war. Spanien negociert einen Thron-Candidaten und sucht ein großes Anlehen. Von den bis jetzt aufgestellten Candidaten räumt einer um den anderen schnell das Schanzerüste, auf dem er ausgestellt worden. Aus dieser Verlegenheit zu helfen, wäre, wie es scheint, Marshall Prim so gütig; er wäre wie es scheint, nicht abgeneigt, als „Regent“ an die Spitze des Staates zu treten, dessen Leitung er mit Serrano und Olozaga theilt; — es ist das eine Selbsterlösung, hinsichtlich derer seit Ende September keine Stimme einen erheblichen Zweifel ausgedrückt.

In Nordamerika hat die republikanische Parthei bei der Wahl eines neuen Präsidenten den Sieg davon getragen. Die Wahl ist um so erfreulicher, als die republikanische Parthei in den Vereinigten Staaten eigentlich die conservative ist; sie ist die Parthei, welche an der gegebenen Verfassung festhält und die Principien derselben zu einer Wahrheit machen will. Einen Präsidenten von dieser Parthei an der Spitze der Union zu sehen, ist eine Bürgschaft dafür, daß der Gang der nordamerikanischen Entwicklung für die nächsten vier Jahre sich innerhalb des Geistes der Verfassung bewegen und deshalb ein ruhiger sein

wird. Daß aber der Präsident von seiner eigenen Parthei nicht zu übereilten Schritten gedrängt werde, dafür sorgt die demokratische Parthei, die, obgleich in der Minderheit, doch ihre Siege im Congresse etwas vermehrt hat. Die Republik wirkt auf Neutralisirung der Dardanellen hin; — eine Frage, die bald lebhaft erörtert werden dürfte.

Noch einmal Oesterreich.

So dürftig die Nachrichten sind, welche uns der Telegraph über die Beratungen des cisleithanischen Reichsrathes in Wien bringt, so lassen sie doch vermuthen, daß nicht das Parteiinteresse, sondern der gesunde Menschenverstand den Sieg davon trägt. Nachdem auch die stets zur Separation geneigte polnische Parthei sich für die Annahme des neuen Wehrgesetzes ausgesprochen, sollte es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß das Wehrgesetz die Wahrheit und zwar die große Mehrheit im Reichsrathe erhält. Eigene Einsicht, der Druck, der von oben herab und von den ringsumgebenden Verhältnissen geübt wird, führen gleichmäßig nach einem gemeinsamen Brennpunkte.

Wird es wohl einer unserer Leser auffallend finden, daß sich die Kriegsgerüchte von Wien aus in diesen Tagen wieder breit machen? Man wird's diesen Dingerchen nicht übel nehmen; sind sie doch so rücksichtsvoll, uns erst im Frühjahr incommodiren zu wollen.

So wenig die Gerüchte in diesen Tagen unerwartet kommen, eben so sicher ist anzunehmen, daß sie wieder verschwinden wie der Märzschnee vor den Strahlen der warmen Frühlingssonne, sobald die Wehrverhältnisse geregelt sind. Ein besonderer Druck wird auf die Beratungen geübt dadurch, daß in Oesterreich, — vielleicht nicht ganz constitutionell und nur durch die Nothwendigkeit entschuldbar, — die Reorganisation in der Vorbereitung für die Durchführung der reorganisirten Wehrkraft sehr weit vorangegangen ist. Ebenso wenig ist zu übersehen, daß der Eintritt in ein verbessertes Wehrsystem von allen Seiten, selbst von der demokratischen anerkannt wird. Nur beharren die Demokraten auf ihrem Militärsystem. Sie werden damit das gleiche Schicksal erleben, wie mit der Republik in Spanien.

Ein Militärsystem in Oesterreich, — ein System, das nur bei einem von tiefer politischer Bildung durchdrungenen Volke von Erfolg sein kann, wäre gewiß nicht wohl angebracht in Oesterreich, wo die

Regierung gerade Kraft genug zeigt, um die divergierenden Elemente zusammen zu halten.

Den Ernst Oesterreichs lesen wir sozusagen in den Augen des Kaisers von Frankreich. Seit dieser eine Stütze in der öffentlichen Meinung findet — und die „France“ legt es den „Conservativen“ mit einem Schmerzensschrei nahe, wenn dieser Ausdruck noch erlaubt ist — rückt er mit seiner Friedensfarbe immer offener heraus. So lange die mexicanische Frage noch ihren grellen Schein in die Blätter der Opposition warf, so lange konnte der Kaiser nur mit der äußersten Vorsicht auf der Friedensbahn vorwärts gehen; er durfte die Opposition, zu der in gewisser Beziehung auch die Kriegspartei gehörte, nicht verletzen. Mexico zieht heute nicht mehr; die Dinge liegen jetzt anders! Als man dem Kaiser von Frankreich arglistige Pläne auf Holland-Niederland in die Schuhe schieben konnte, so lange konnte man den Frieden für bedroht halten. Seit aber der Minister der niederländischen Regierung die positive Erklärung gemacht, daß solche Pläne gar nie existirt, daß weder Holland solche Pläne hegt, noch daß von einer anderen Regierung derartige Vorschläge gemacht worden, sollte man jene Frage als zur Ruhe verwiesen ansehen und sich Gedanken darüber Demachen, welchen Anspruch auf Zuverlässigkeit jenen ganen der Deffentlichkeit zukommt, welche so großes Kapital aus der französisch-holländischen Zoll- und Steuerbindung gemacht.

Erst jetzt seit der Kaiser von Frankreich den Ernst Oesterreichs sieht, fühlt er sich im Stande, mit dem Mutze, den die Stärke verleiht, die Friedensfahne auszuhängen. Er weiß, daß er an Oesterreich einen mächtigen Genossen haben wird, wenn es im Oriente zu thun geben sollte. Damit daß Oesterreich als Waffenmacht auf die gleiche Stufe sich stellt, wie die übrigen Großmächte, ist Ebenmaß und Gleichgewicht hergestellt, und wenn die französische Drei-Karte recht hat, sogar zu Gunsten Frankreichs. Wir hoffen, daß die Franzosen diesem Satze vollen Glauben schenken: er befriedigt diejenige Seite ihres Charakters, wo sie am empfindlichsten sind, — ihre Eitelkeit.

Der Uebergang Oesterreichs zum neuen Wehrsystem ist eine große politische Nothwendigkeit; erst mit diesem Uebergange ist die Lücke wieder ausgefüllt, die durch ein Darniederliegen Oesterreichs in dem europäischen Staatensysteme entstanden. Mit der Ausfüllung der Lücke ist Stetigkeit im Gange der Politik zu erwarten. Die Lasten, die auf die Großstaaten gewälzt werden, sind, wie wir glauben und hoffen, unerschwinglich; und die Volksvertretungen in den Großstaaten — Preußen an der Spitze — werden keine wichtigere Aufgabe haben, als ihren Regierungen Rathschläge an die Hand zu geben, wie sie dieser Lasten wieder los werden können. —

Deutschland.

In **Wizentried** (Bayern) war ein toller Hund unter eine Herde Rindvieh gerathen und hatte mehrere Thiere gebissen. Ein Paar Tage darauf wurde ein Stier im Stalle unter furchtbarem Loben und Brüllen wuthkrank und mußte getödtet werden, desgleichen mehrere Kühe.

In **Neumarkt** stahl ein Dieb ein Pferd aus dem Stalle; andern Tages stellte es sich wieder ein, zwar ohne Dieb, aber mit schönem Geschirr und Wagen. Es war seinem neuen ungetreuen Herrn entlaufen.

Unterhaltendes.

Anna und Steffen.

(Fortsetzung.)

Die Athemzüge des Kranken wurden leichter und regelmäßiger, Steffen beugte sich über ihn, da schlug der Daliegende plötzlich beide Augen

auf und sah ihm mit mattem Blick in das Gesicht. Kennt Ihr mich? fragte Steffen leise.

Der Kranke machte einen vergeblichen Versuch, sich aufzurichten.

Bleibt ruhig liegen, ermahnte Steffen, und vermehrt Euere Schmerzen nicht. Ihr wart zwischen den Felsen in einen Abgrund gestürzt, wir haben Euch wenigstens dem Tode dort unten entzissen.

Da zuckte die Erinnerung auf dem Gesichte des Verwalters und ein Kampf der widerstreitendsten Empfindungen malte sich in seinen Zügen. Ihr habt mich herausgeholt? ich mag Euch nichts danken! warum habt Ihr mich nicht dort sterben lassen? preßte er mühsam hervor. Und auch Sie, fuhr er mit einer Stimme fort, deren Mattigkeit die innere Aufregung nicht verbarg und wandte den Blick von dem Gutsbesitzer ab, der neben das Bett getreten war, wollen Sie sich nun an meinem Jammer weiden?

Mensch, sprach der Lektore, spare deinen Athem, den du noch hast; ich mag dir nichts sagen, denn du stehst in Ruzem vor dem höchsten Richter. Mache gut, so weit es noch möglich ist, was du verbrochen, gesteh deine Schuld, für die jetzt der Unschuldige leiden muß, du hast es bereits ver-rathen, daß du es warst, der die Scheune deines Brodherrn angebrannt, bekenne es, es zieht dich Niemand mehr zur Rechenschaft; mache dein Herz frei und beichte, damit du nicht hinüber fährst zur ewigen Verdammniß, ohne Hoffnung auf Vergebung!

Die Augen des Kranken begannen wieder unheimlich zu funkeln. Nein, nein! stöhnte er, wer sagt, daß ich es gewesen bin? — Ihr wollt mich fangen — fort, — fort!

Da trat der Geistliche hinzu. Greifen Sie ihn nicht zu sehr an, sagte er zu dem Gutsbesitzer, sonst stirbt er uns unter den Augen, ehe wir etwas erfahren; lassen Sie mich mit ihm reden. — Wilhelm! sprach er mit milder Stimme, kennst du mich noch, deinen Fritz, deinen treuen Schulkameraden?

Der Kranke hefierte den Blick auf den Redenden und preßte die Lippen zusammen.

Lassen Sie mich mit ihm allein, sagte der Pastor und die drei Ubrigen traten ins Nebenzimmer.

Wilhelm, sprach der Geistliche, willst du mir nicht ein Wort gönnen, und wir haben uns doch so lange nicht gesehen? Ich muß dich hier auf dem Sterbelager wiederfinden und das thut mir im innersten Herzen so weh; du hast einen schweren, weiten Weg vor dir, den noch Niemand kennt, willst du denn im Augenblicke des Scheidens auch den Beistand eines wahren Freundes, der es so herzlich mit dir meint, von dir weisen? Willst du nicht dein Herz in meiner Brust ausschütten, daß du leichter die dunkle Reise antreten kannst, daß ich dir dann erzählen darf von der unendlichen Liebe unseres Vaters im Himmel, der keinen Sünder ganz verwirft, wenn er nur reuevoll seine Schuld erkennt, und sollte es auch nur erst auf dem Sterbette sein? Wilhelm, willst du denn mit dem Fluche der Unschuldigen beladen, die an deiner Stelle leiden müssen, vor den ewigen Richter treten? willst Du denn nicht sagen können: Herr, ich habe gesündigt ohne Aufhören, aber siehe, da ich es erkannt, bin ich in mich gegangen und habe gut gemacht, so viel ich es noch vermochte? Willst du denn von hier gehen ohne Hoffnung auf Gnade, willst du, wenn der Horn des Ewigen zerschmettern über dich fährt, zermalmt in deiner Erbarmlichkeit, umsonst und ungehört nach Barmherzigkeit und Vergebung winseln?

Der Kranke schauerte zusammen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein weiteres Urtheil über den Lehrer Sinkingen Boten.

München, 2. Oktober 1863.

Geehrter Herr! Nehmen Sie meinen Dank für die freundliche Mittheilung Ihres wackern

Lahrer Sinkingen-Boten-Kalenders. Er hat mir in der glücklichen Abwechslung des heiteren, ernstern und belehrenden Stoffes wie in den tüchtigen Holzschnitten einen so angenehmen Eindruck gemacht, daß ich mir seine außerordentliche Vorbereitung sehr wohl erklären kann. Dieser Erfolg ist um so erfreulicher, als der Inhalt so recht geeignet ist, ächte Freisinnigkeit zu wecken und zu verbeiten: ein Streben, in welchem sich Alles begegnen sollte, was sich der hohen Aufgabe unterzieht, zum Volke zu reden. Genehmigen Sie die Versicherung der besondern Achtung, mit der ich mich, nenne Ihnen ergebenen

Dr. Hermann Schmid.

Sopfen.

Nürnberg, den 12. November.

Zufuhr 300 Ballen. Verkauf zu 14—20 fl. Stimmung fest, bessere Kaufslust.

Gmünd, 11. Nov. Kern 5 fl. 49 fr., Absch. 5 fr., verk. 33 Ctr.; Haber 5 fl. 50 fr.

Neueste Nachrichten.

* Ein der Redaktion heute Nachmittag zukommener spezieller Bericht über das Eisenbahn-Unglück bei Geislingen folgt in nächster Nr. Nach demselben waren in dem verunglückten Zug nicht weniger als 16 fremde Wagen, von denen nur 2 für Bremsung eingerichtet waren. Der Schaden an der Bahn ist nicht beträchtlich; der ganze aus der Katastrophe erwachsene Schaden beträgt an Betriebsmaterial und an Waaren etwa 43,000 fl.

Wien, 12. Nov. In der heutigen Nachmitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Debatte über das Wehrgesetz fortgesetzt. Minister Berger erklärte, daß die gesetzliche Normirung des Friedensstandes für die Regierung sehr beengend sei. Er führte die Annahme des Wehrgesetzes in Ungarn als Beispiel an und bezeichnete es schließlich für sehr wichtig, zu beweisen, daß Oesterreich in der Machtfrage trotz des Dualismus einig sei. Nach den Schlussworten der beiden Berichterstatter wurden alle Minoritätsanträge abgelehnt und die von der Regierung verlangte Kriegsstärke von 800,600 Mann auf 10 Jahre mit großer Majorität angenommen, ebenso die Festsetzung der Friedensstärke abgelehnt. Article 1 des §. 13, wonach der Reichsrath für die Dauer von 10 Jahren sich jeder Abänderung des Contingentsatzes begibt — wozu zwei Drittel Mehrheit erforderlich — wurde mit 123 gegen 40 Stimmen angenommen.

Wien, 13. Nov. Bei der Fortsetzung der Wehrgesetzdebatte im Abgeordnetenhause nahm dasselbe den §. 12, welcher die Ausnahmstellung Tyrols bezüglich der Heeresorganisation wahr, ferner der §. 14 bis 31 mit unwesentlichen Modificationen nach den Anträgen des Ausschusses an.

Innsbruck, 13. Nov. Die Kaiserin von Rußland trifft heute nach 2 Uhr Nachmittags in Ala ein und reist morgen über Bogen nach Kufstein. Eingetroffenen Nachrichten zufolge ist die Fellsche Eisenbahn über den Mont-Cenis wegen Schneefalls seit einigen Tagen gestört. — Der Betrieb der Brennerbahn wird am 21. Nov. auf der ganzen Linie wieder hergestellt sein.

Malchin, 13. Nov. Heute wurde der mecklenburgische Landtag durch den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin eröffnet. Derselbe verheißt in seiner Thronrede eine Wülberung der städtischen Steuerlast, Erlassung des dritten Theiles der nächstjährigen Handelsclassensteuer, der Mahl- und Schlachtsteuer, eine Revision der inneren Steuer-gesetzgebung, Franzziehung der ländlichen Kaufleute, Bäcker und Schlachter zu den Steuerlasten, eine Revision der Armeegesetzgebung und Reförmirung der Verhältnisse der klösterlichen Erbpächter. Der Großherzog beantragt die Aufnahme von 200,000 Thaler zu Eisenbahnzwecken.

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Ein Familienvater erlaubt sich hiemit die verehrl. Bürgerschaft auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Ortschulraths-Wahl aufmerksam zu machen. Die Eltern erhalten durch dieses Institut Gelegenheit, ihre etwaigen Wünsche oder Beschwerden in Schulsachen auf die einfachste Weise zur Kenntniß der zuständigen Behörde zu bringen.

Wählen und gewählt werden können nur Väter und Pfleger, deren Kinder oder Mündel die Volksschule besuchen. Ohne dem Willen einer verehrl. Wählerschaft vorzugreifen zu wollen, möge es erlaubt sein, einige für die betreffende Funktion passend erscheinende Männer in Vorschlag zu bringen:

- Herr Posthalter Frick,
- „ Oberamtsarzt Schmid,
- „ Baumwirth Weber,
- „ Kaufmann Beuttler,

- Herr Schmiedmeister Knödler,
- „ Bäckermeister Körner,
- „ Bierbrauer (Schenkwirth) Hägele.

Drei Namen sind auf den Wählzettel zu setzen. Die Abstimmung ist geheim. Wahltag nächster Donnerstag.

Welzheim.

In der Nummer 166 dieses Blattes ist über die hiesigen Bier- und Wein-Wirthe ein Schmähartikel erschienen, gegen dessen Urheberchaft in No. 168 Herr Oberamtsarzt Schmid sich feierlich verwahrt und dem Verfasser desselben eine derbe Section ertheilt hat.

Im zweiten Satze jenes Artikels ist eine rücksichtslose Schilderung der verschiedenen 1868er Weine, falls eine Besserung des Gehaltes derselben nicht eintrete, angedroht worden.

Wir fordern den anonymen Verfasser des fragl. Artikels auf, diese Schilderung nunmehr zu geben, sich aber auch dabei ungehört mit seinem Namen zu unterzeichnen, da es nicht am Platze ist, mit geschlossenem Visir Schmähartikel in die Welt hinaus zu schleudern, und bemerken dabei, daß, wenn der Anonymus nicht offen auftritt und seine Beschuldigungen zu beweisen im Stande ist, wir denselben für einen Hundstott erklären müssen.

Den 13. November 1868.

Mehrere Wirthe Welzheims.

Welzheim. Mein

Ellenwaaren-Lager

in allen möglichen Artikeln vollständig sortirt, sowie das Neueste in Buchstaus und Tuchen bringe ich zu außerordentlich billigen Preisen in empfehlende Erinnerung.

Kaufmann Beuttler.

Halb-Entzündung durch Erkältung.

Hiermit bescheinige ich, daß mich der G. U. W. Mayer'sche weisse Brust-Syrup bei einer durch Erkältung zugezogenen Halbsentzündung in kurzer Zeit vollständig wieder herstellte.

Berlin, 21. November 1867.

Pauline Kindler.

Nur allein echt zu haben bei Wilh. Lohss in Welzheim.

Verlorenes Notiz-Buch.

Von Welzheim nach Rienharz ging am letzten Donnerstag ein Notizbuch verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

Haasenstein & Vogler

Zeitungs-Annoncen-Expedition
in FRANKFURT A. MAIN

Filialgeschäfte:
in Basel, Berlin, Hamburg,
Leipzig, Wien.

Mannholz.

Gefundenes Schaf.

Am Mittwoch den 11. November hat der Unterzeichnete im Staatswalde Hellersbühl ein Schaf gefunden. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer ausweisen kann, wolle seine Ansprüche an dasselbe bei dem Schultheißenamt Vordersteimenberg geltend machen. Mit der Hebergabe des Schafes an den Eigenthümer ist die Entrichtung der verursachten Kosten bedingt.

Forstwärter Kell.

Redaktion Druck und Verlag von G. L. Unterzuber.

Schottische Säringe

vom heurigen Jahrgange

verkauft 1 Stück zu 3 Fr., 2 Stück zu 5 Fr.

Kaufmann Beuttler
in Welzheim.

Anlage ca. 1/4 Million.



Der Kalender des Lehrers sinkenden Notens für 1869 ist erschienen und bei allen Buchhändlern und Buchbindern zu haben.

Haupt-Agentur: Ernst Kupfer in Stuttgart.

Spielwerke

mit 8 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Cypressen u. s. w. Ferner:

Spielsachen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenständer, Schweizrhäuschen, Photographie-Albuns, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Cigarren-Etuis, Tabaks- und Zündholzdosen, Puppen, Arbeitsstifchen, alles mit Musik; ferner Stühle, Spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt

J. S. Heller in Bern.

Zu Weihnachtsgeschenken eignet sich nichts besser. In keinem Salon, an keinem Krankenbette sollten diese Werke fehlen. Preiscourante sende franko; auch besorge Reparaturen. Lager fertiger Werke.

Die bereits vielfach anerkannte Gold-Zinktur,

die bis jetzt einzig in der Anwendung durch das Ohr dasleht und allen

Zahnleidenden

als schnellstes und sicher wirkendes Mittel zur Beseitigung von Zahnschmerz, als auch zum Reinigen und Erhalten der Zähne nicht genug empfohlen werden kann, ist in freier Sendung wieder angekommen bei

Welzheim.

H. H. L.